

FALLBESCHREIBUNG _____

Verschwundene Gewerkschafter bei Mercedes Benz Argentinien

Die Angehörigen verschwundener Gewerkschafter werfen dem Unternehmen Mercedes Benz vor, dass ein leitender Manager aus dem Werk bei Buenos Aires im Jahr 1977 an dem Verschwinden und der Tötung kritischer Gewerkschafter durch argentinische Sicherheitskräfte beteiligt war. Der Fall wurde 1999 von der Journalistin Gaby Weber recherchiert. Derzeit läuft in Argentinien ein Strafverfahren in dieser Sache und in den USA ist eine Entschädigungsklage der Opfer anhängig.

Bereits im Herbst 1999 reichte Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des ECCHR, als Anwalt der Opfer eine Strafanzeige gegen einen einzelnen Manager von Mercedes Benz Argentinien wegen dessen Rolle beim Verschwindenlassen der Gewerkschafter ein. Dieses Verfahren wurde von der seinerzeit zuständigen Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth 2003 eingestellt.

Rechtsgutachten des ECCHR

Jedoch ermittelt nun in Argentinien die Staatsanwaltschaft in dieser Sache. Im September 2009 hat das ECCHR ein Rechtsgutachten (Amicus Curiae Brief) eingereicht, in dem dargelegt wird, dass der argentinische Staat menschenrechtlich verpflichtet ist, die Beteiligung von Unternehmen an Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der Militärdiktatur zu ermitteln.

In den USA reichten 22 argentinische Familienangehörige der verschwundenen Gewerkschafter sowie Überlebende 2004 eine Entschädigungsklage gegen die DaimlerChrysler AG ein. Die Kläger berufen sich auf ein US-amerikanisches Gesetz aus dem Jahr 1789, den Alien Torts Claims Act (ATCA), und werfen dem Unternehmen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere Verschwindenlassen und Mord, in mehreren Fällen vor. Im Mai 2011 entschied ein US-Berufungsgericht (United States Court of Appeals for the Ninth Circuit in Pasadena), dass die Gerichte in San Francisco für die Klage zuständig seien. Das Verfahren ist derzeit beim US-Supreme Court anhängig. Auch das US-amerikanische Verfahren hat das ECCHR zuletzt durch einen Amicus Curiae Brief zum Supreme Court unterstützt.

Exemplarischer Fall von Kooperation eines Unternehmens mit einer Diktatur

Der Mercedes Benz Fall steht exemplarisch für die Kooperation von Unternehmen mit autoritären Regimen und Diktaturen. Diktaturverbrechen

haben immer auch eine ökonomische Dimension und sind von ökonomischen Interessen geleitet. Unternehmen profitieren von diesen Verbrechen und fördern sie zum Teil. Deshalb sollen Unternehmen, die die Verbrechen der argentinischen Diktatur gefördert haben, hierfür auch zur Verantwortung gezogen werden.

Der Fall zeigt außerdem wie Betroffene von Menschenrechtsverletzungen transnational gegen diese vorgehen können. Zunächst wurde eine Strafanzeige in Deutschland eingereicht, nach Scheitern des deutschen Verfahrens wurden Strafermittlungen in Argentinien aufgenommen und in den USA vor Zivilgerichten geklagt.

Stand: 21. Oktober 2013

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) e.V.
Zossener Str. 55-58, Aufgang D
D - 10961 Berlin
www.ecchr.eu